

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. – 16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

# Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Senator Peter Rehaag  
Behörde für Umwelt und Gesundheit  
der Freien und Hansestadt Hamburg

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. - 16- Mai 2003  
in Hamburg**

---

**TOP 1:                    Genehmigung der Tagesordnung der 60. Umweltministerkonferenz am 15. und 16. Mai 2003 in Hamburg**

**Beschluss:**

Die Tagesordnung der 60. Umweltministerkonferenz am 15. und 16. Mai 2003 in Hamburg wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Die TOPs 20, 22, 26, 31, 34 und 35 werden in den Block verschoben.

Die TOPs 23, 24, 32 und 37 wurden abschließend auf der vACK beraten.

Der TOP 28 wird auf der UMK beraten.

Die TOPs 25, 29, 30 und 36 wurden zurückgezogen.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. - 16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**Tagesordnung Stand: 15.05.2003**

Tagesordnung / Niederschrift

**TOP 1      Genehmigung der Tagesordnung der 60. Umweltministerkonferenz  
am 15. und 16. Mai 2003 in Hamburg**  
BE: Hamburg

Beschlussfassung gemäß Ziffer 10.2 GO-UMK lt. Anlage (BLOCK)

**TOP 2      Abkommen über Verwaltungshilfe im Umweltschutzvollzug mit afri-  
kanischen Staaten (UNEP)**  
BE: Rheinland-Pfalz  
Vorgang: TOP 2 31.ACK

**TOP 3      Berücksichtigung von Umweltaspekten bei staatlichen Exportbürg-  
schaften**  
BE: Bund  
Vorgang: TOP 6 31.ACK

**TOP 4      Umsetzungsorientierte Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen  
des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg**  
BE: Hamburg / BLAK NE  
Vorgang: TOP 8 31.ACK

**TOP 5      Bericht des BLAK Nachhaltige Entwicklung**  
BE: Hamburg / BLAK NE  
Vorgang: TOP 9 31.ACK

**TOP 6      Instrumente zur Reduzierung des Flächenverbrauchs**  
BE: Bund  
Vorgang: TOP 10 31.ACK

**TOP 7      Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - Bericht der LAWA über die  
neue Struktur und den Fortgang der Arbeiten der Common Imple-  
mentation Strategy (CIS) der EG-Kommission sowie über die weitere  
Entsendung von Ländervertretern**  
BE: Niedersachsen / LAWA  
Vorgang: TOP 16 31.ACK

**TOP 8      Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens**  
BE: Bund  
Vorgang: TOP 25 31.ACK

- TOP 9**            **Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm**  
BE: Sachsen / LAI  
Vorgang: TOP 32 31.ACK
- TOP 10**          **Lärmschutz**  
BE: Bayern  
Vorgang: TOP 33 31.ACK
- TOP 11**          **Umsetzung der EG-Richtlinie Umgebungslärm**  
BE: Bund  
Vorgang: TOP 34 31.ACK
- TOP 12**          **Verkehrsbeschränkungen zur Einhaltung von Immissionsgrenzwerten**  
BE: Bund  
Vorgang: TOP 36 31.ACK
- TOP 13**          **Veröffentlichung der Standortdaten von Mobilfunksendeanlagen**  
BE: Schleswig-Holstein  
Vorgang: TOP 37 31.ACK
- TOP 14**          **Stärkere Berücksichtigung des Lärmschutzes in den Umweltverträglichkeitsstudien (UVS) für Straßenneu- und -ausbauvorhaben; hier: Musterkarten für UVS im Straßenbau Ausgabe 1995 - Auswirkungenprognose und Variantenvergleich**  
BE: Rheinland-Pfalz / AG Umwelt und Verkehr  
Vorgang: TOP 47 31.ACK
- Beschlussfassung gemäß Ziffer 10.1 GO UMK
- TOP 15**          **Bewertung der Umweltschäden und Identifizierung von erforderlichen Sofortmaßnahmen nach Abschluss des Krieges im Irak - Möglichkeiten einer Entsendung von Experten der Länder**  
BE: Bund  
Vorgang: TOP 5 31.ACK
- TOP 16**          **Novellierung des Umweltinformationsgesetzes**  
BE: Schleswig-Holstein  
Vorgang: TOP 11 31.ACK
- TOP 17**          **Dialog mit der Wirtschaft**  
BE: Hamburg  
Vorgang: TOP 12 31.ACK
- TOP 18**          **Angekündigte Gesetzesinitiative der Bundesregierung zu Hochwasserschutz**  
BE: Sachsen-Anhalt / Bayern  
Vorgang: TOP 18 31.ACK  
TOP 19 31.ACK
- TOP 19**          **Novellierung der Verpackungsverordnung**  
BE: Hessen

Vorgang: TOP 23 31.ACK

**TOP 20 Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung**

BE: Rheinland-Pfalz / LAGA

Vorgang: TOP 26 31.ACK

**TOP 21 FFH-Richtlinie: Nachmeldeverpflichtungen**

BE: Bund

Vorgang: TOP 48 31.ACK

vACK

**TOP 22 Internationale Konferenz über erneuerbare Energien in Deutschland**

BE: Bund

Vorgang: TOP 4 31.ACK

**TOP 23 Finanzierung von Managementplänen durch die EU (FFH und Wasserrahmenrichtlinie)**

BE: Sachsen

Vorgang: TOP 7 31.ACK

**TOP 24 Ökologische Umweltbeobachtung des Bundes und der Länder**

BE: Brandenburg / LANA

Vorgang: TOP 14 31.ACK

**TOP 25 Elbe und Binnenschifffahrt**

**- ZURÜCKGEZOGEN -**

BE: Sachsen

Vorgang: TOP 20 31.ACK

**TOP 26 Liberalisierung des Wassermarktes in Europa und in der übrigen Welt**

BE: Saarland

Vorgang: TOP 22 31.ACK

**TOP 27 Zuständigkeiten für den Vollzug der Emissionshandelsrichtlinie**

BE: Mecklenburg-Vorpommern / AK Energie und Umwelt

Vorgang: TOP 40 31.ACK

**TOP 28 Novellierung des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und Förderung des Wärmemarktes auf Basis regenerativer Energien**

BE: Mecklenburg-Vorpommern / AK Energie und Umwelt

Vorgang: TOP 41 31.ACK

**TOP 29 Novellierung des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)**

**- ZURÜCKGEZOGEN -**

BE: Sachsen  
Vorgang: TOP 42 31.ACK

**TOP 30 Einbeziehung der großen Wasserkraft in das EEG**

**- ZURÜCKGEZOGEN -**

BE: Baden-Württemberg  
Vorgang: TOP 43 31.ACK

**TOP 31 Schutz von Alleebäumen**

BE: Sachsen  
Vorgang: TOP 51 31.ACK

**TOP 32 Katalogisierte Übersicht über Berichts- und Informationspflichten  
- Zwischenbericht**

BE: Bund  
Vorgang: TOP 52 31.ACK

**TOP 33 Vorstellung der Arbeitsschwerpunkte des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen**

BE: Hamburg  
Vorgang: TOP 53 31.ACK

**TOP 34 Vorbereitung des Gesprächs mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der 61. UMK am 19./20. November 2003 in Hamburg**

BE: Hamburg  
Vorgang: TOP 55 31.ACK

**TOP 35 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**

BE: Hamburg  
Vorgang: TOP 56 31.ACK

**TOP 36 Internationaler Klimaschutz-Lauf 2004**

**- ZURÜCKGEZOGEN -**

BE: Nordrhein-Westfalen  
Vorgang: TOP 58 31.ACK

**TOP 37 Verschiedenes  
- Beteiligung der Länder an ressortübergreifenden Arbeitsgruppen**

BE: Hamburg  
Vorgang: TOP 59 31.ACK

Verschiedenes

**TOP 38 Vorbereitung der Pressekonferenz**  
BE: Hamburg

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. – 16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**BLOCK**

**TOP 2:                   Abkommen über Verwaltungshilfe im Umweltschutzvollzug  
mit afrikanischen Staaten (UNEP)**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Länder werden gebeten, über ähnliche von ihnen durchgeführte oder geplante Projekte in Afrika zur 61. UMK zu berichten.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. – 16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**BLOCK**

**TOP 3:                    Berücksichtigung von Umweltaspekten bei staatlichen  
Exportbürgschaften**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK sieht in der Festlegung von Umwelleitlinien für staatliche Exportkreditversicherungen auf OECD-Ebene einen wichtigen Fortschritt, der auch in Deutschland zu einem höheren Anteil der unter Umweltgesichtspunkten geprüften Projekte geführt hat.
3. Die Umweltminister und -ministerinnen, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, auf der 62. UMK über die weitere Entwicklung der umweltbezogenen Projektprüfung für staatliche Ausfuhrleistung sowie die Ergebnisse der Überprüfung der OECD-Verfahren zu berichten.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. – 16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**BLOCK**

**TOP 4:           Umsetzungsorientierte Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht des BLAK zu umsetzungsorientierten Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg zur Kenntnis.
  
2. Aus Sicht der UMK ergeben sich Anknüpfungspunkte für Bund und Länder zu politischen Aktivitäten auf internationaler, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie für Kooperationen mit Partnern aus Entwicklungs- und Transformationsländern und mit den gesellschaftlichen Akteuren. Die UMK bittet (Bund und Länder) darum, die Vorschläge in den jeweiligen Handlungsfeldern aufzugreifen.
  
3. Die UMK bittet den Bund,
  - bei der Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie Länder, Kommunen und gesellschaftliche Gruppen zu beteiligen und
  - zur 62. UMK zu berichten.

4. Die UMK bittet das Vorsitzland, das Thema „Umsetzungsorientierte Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung“ bei der Vorbereitung des anstehenden Gesprächs der UMK mit den Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände zu berücksichtigen.
  
5. Die UMK ist der Auffassung, dass sich aus der gegenseitigen Abhängigkeit von wirtschaftlicher Entwicklung, Umweltschutz und Verbesserung der sozialen Bedingungen Zuständigkeiten ergeben, die über den Umweltbereich hinaus andere Ressorts berühren. Sie bittet den Vorsitz, den Beschluss an die Ministerpräsidentenkonferenz und die anderen Fachministerkonferenzen zu übermitteln.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. – 16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**BLOCK**

**TOP 5: Bericht des BLAK Nachhaltige Entwicklung**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht des BLAK Nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis und bittet den BLAK, wie im Bericht skizziert weiter zu verfahren.
  
2. Die UMK bittet den Bund, die Weiterentwicklung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, z.B. im Hinblick auf die strategischen Schwerpunkte oder die Indikatoren mit Umweltbezug, gemeinsam mit allen Akteuren und unter Einbeziehung der Länder zu betreiben.
  
3. Die UMK nimmt den erreichten Stand der Entwicklung umweltbezogener Kernindikatoren einer nachhaltigen Entwicklung zur Kenntnis. Die UMK bittet den BLAK Nachhaltige Entwicklung, zur 61. UMK eine abschließende Liste der Kernindikatoren vorzulegen. Sie bittet die vom BLAK-Vorsitz angeschriebenen UMK-Arbeitsgremien, den BLAK bei der fachlichen Prüfung der vorgeschlagenen Indikatoren zu unterstützen und die in der Liste der Indikatoren vorgeschlagenen Impulse für Weiterentwicklungen der Indikatoren aufzugreifen.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. – 16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**BLOCK**

**TOP 6:                    Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht zur Kenntnis.
  
2. Die UMK bittet den Vorsitz, diesen Beschluss und den Bericht der Finanz-, Wirtschafts-, Bau-, Verkehrs- und Raumordnungsministerkonferenz mit der Bitte um Stellungnahme zu übersenden und das Thema auf der 62. UMK wieder aufzurufen.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. – 16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**BLOCK**

**TOP 7:                    Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - Bericht der LAWA  
über die neue Struktur und den Fortgang der Arbeiten der  
Common Implementation Strategy (CIS) der EG-Kommission  
sowie über die weitere Entsendung von Ländervertretern**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA über die neue Struktur und den Fortgang der Arbeiten der Common Implementation Strategy (CIS) der EG-Kommission sowie über die weitere Entsendung von Ländervertretern zur Kenntnis.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. – 16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**BLOCK**

**TOP 8: Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
  
2. Die UMK bittet den Bund, der 61. UMK die ausformulierten Vorschläge zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung auf Gesetzes- und Verordnungsebene vorzulegen, mit Ausnahme der Vorschläge zur Nachweisführung in elektronischer Form. Diese Bestimmungen zur EDV sind der 62. UMK vorzulegen, soweit dies nach dem Stand der in den einzelnen Ländern laufenden Erprobungen der elektronischen Nachweisführung möglich ist.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. – 16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**BLOCK**

**TOP 9:                    Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm**

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die gesetzlichen Regelungen zum Schutz gegen Fluglärm mit dem Ziel zu novellieren, für alle Flugplätze den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm deutlich zu verbessern.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. – 16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**BLOCK**

**TOP 10:                    Lärmschutz**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Lärmbelastung der Bevölkerung, insbesondere durch Verkehrslärm, immer noch zunimmt. Es sind daher stärkere Anstrengungen als bisher erforderlich, um eine Trendwende zu erreichen.
  
2. Die Umweltministerkonferenz sieht vordringlichen Handlungsbedarf bei der Lärmsanierung entlang von Hauptverkehrsstraßen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, das bestehende Lärmsanierungsprogramm grundlegend zu überarbeiten, so dass alle Hauptverkehrsstraßen, auch die in der Baulast der Kommunen liegenden, einbezogen werden und die für die Umsetzung erforderlichen Mittel bereitzustellen.
  
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund
  - die Weiterentwicklung lärmreduzierender Straßenoberflächen und den Einbau derartiger Fahrbahnbeläge zu fördern,
  - in Verhandlungen mit Reifenherstellern zu freiwilligen Vereinbarungen zu kommen mit dem Ziel, die Herstellung und den Verkauf lärmreduzierter Pkw-Reifen innerhalb von fünf Jahren auf 90 % zu steigern und die Entwicklung lärmreduzierter Lkw-Reifen voranzubringen,

- in Verhandlungen mit den deutschen Pkw-Herstellern zu freiwilligen Vereinbarungen zu kommen mit dem Ziel, alle Neufahrzeuge mit lärmarmen Reifen  
- soweit technisch verfügbar - auszustatten.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. – 16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**BLOCK**

**TOP 11:                    Umsetzung der EG-Richtlinie Umgebungslärm**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes mit dem Strategiepapier der Bund/Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie zur Kenntnis.
  
2. Die Umweltministerkonferenz betont die Dringlichkeit und Wichtigkeit des Gesetzgebungsvorhabens und unterstützt den Bund in seinem Vorgehen, die rechtliche Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie einheitlich und auf Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes anzustreben und damit einer weiteren Zersplitterung der Rechtsgrundlagen für den Schutz gegen Lärm entgegenzuwirken.

**Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein:**

Die Länder Berlin, Bremen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein halten es angesichts der herausragenden Bedeutung des Lärmschutzes für erforderlich, dass bei der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie Ziele und Zielwerte für die Lärminderungsplanung im Zuge der Umsetzung normiert werden.

## Protokollerklärung des Landes Bayern

Bayern spricht sich dafür aus, dass bei den weiteren Arbeiten Folgendes berücksichtigt wird:

- Aufhebung des § 47a BImSchG (deutsche Lärminderungsplanung) nach Inkrafttreten der EG-Richtlinie Umgebungslärm, ggf. unter Festlegung von Überleitungsregeln;
- keine Pflicht zur Kartierung bei Hauptverkehrswegen unterhalb der in der EG-Richtlinie angegebenen Mengenschwellen;
- bei gemeindeübergreifenden Planungen Federführung durch regionale Planungsverbände;
- keine Mitwirkung oder Klagebefugnis von Verbänden.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. – 16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**BLOCK**

**TOP 12:                    Verkehrsbeschränkungen zur Einhaltung von Immissionsgrenzwerten**

**Beschluss:**

Die UMK beauftragt den LAI in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Umwelt und Verkehr bis zur 32. ACK zu berichten, ob und in welchem Umfang damit zu rechnen ist, dass die Immissionsgrenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid in den Jahren 2005 bzw. 2010 voraussichtlich überschritten werden. Im Übrigen wird die Befassung auf die 61. UMK vertagt.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. – 16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**BLOCK**

**TOP 13:                    Veröffentlichung der Standortdaten von Mobilfunksean-  
lagen**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz hält größtmögliche Transparenz beim Ausbau der Mobilfunknetze in Deutschland und eine verstärkte Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung in Standortentscheidungsprozesse durch die Mobilfunkbetreiber und Kommunen für erforderlich, um durch umfassende sachliche Informationen das große öffentliche Interesse zu befriedigen und Befürchtungen der Menschen in Bezug auf mögliche gesundheitliche Belastungen entgegenzuwirken.
  
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt daher die neue Position der Mobilfunknetzbetreiber, die Weitergabe und Veröffentlichung aller Daten bestehender Mobilfunkseanlagen und -standorte zu unterstützen, da diese Daten nunmehr auch aus ihrer Sicht keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen.
  
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt ferner die geplante bundesweit einheitliche Veröffentlichung dieser Daten über eine geografische Standortdatenbank der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post im Internet, zu der gerade auch die Öffentlichkeit Zutritt haben soll.

4. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bundesumweltminister aufgrund des aktuellen öffentlichen Interesses, sich beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit dafür einzusetzen, dass
  - die geplante geografische Datenbank wie angekündigt spätestens im Sommer 2003 zur Verfügung steht;
  - die Daten in für die breite Öffentlichkeit in verständlicher und bewertbarer Form zugänglich gemacht werden und
  - die für die Öffentlichkeit dann zur Verfügung stehenden Informationen auch alle technischen Daten der Mobilfunksendeanlagen gemäß Standortbescheinigung umfassen und insbesondere dem personenbezogenen Datenschutzrecht entsprechen.
  
5. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Wirtschaftsmministerkonferenz und der Gesundheitsministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. – 16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**BLOCK**

**TOP 14:**                    **Stärkere Berücksichtigung des Lärmschutzes in den Umweltverträglichkeitsstudien (UVS) für Straßenneu- und -ausbauvorhaben  
hier: Musterkarten für Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau - Ausgabe 1995, Auswirkungsprognose und Variantenvergleich -**

**Beschluss:**

1. Die UMK bekräftigt ihre Auffassung in Auswertung des Sondergutachtens „Umwelt und Gesundheit“ auf der 53. UMK 1999, dass aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes eine nachhaltige Verringerung der Lärmbelastung vor allem aus den Hauptquellen Straßen-, Schienen- und Flugverkehr notwendig ist.
  
2. Die UMK weist darauf hin, dass bei der Planung von Straßen der Schutz vor Lärm im Sinne des Vorsorgegrundsatzes gemäß § 50 BImSchG angemessen berücksichtigt werden muss. Die UMK begrüßt die dementsprechenden Regelungen der Verkehrslärmschutzrichtlinien 1997. Danach gelten in der Planungsphase der Trassenfindung die Grenzwerte der 16. BImSchV nicht. Diese sollten möglichst unterschritten werden, so dass auf die aus Sicht des Lärmschutzes erwünschten Zielwerte abzustellen ist.

3. Die UMK hält es für erforderlich, dass in den Musterkarten für Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau – Ausgabe 1995, die in die Karten 11 und 12 einzutragenden ISO-dB-Linien zur Darstellung der Beeinträchtigung der natürlichen Erholungseignung durch Verlärmung sowie der Wirkintensitäten auf Gebiete mit Wohn- und Wohnumfeldfunktion und auf siedlungsnahen Freiräume konkretisiert werden und dass dabei auf die städtebaulichen Orientierungswerte der DIN 18005-01, Beiblatt 1, abgestellt wird.
  
4. Die Umweltministerkonferenz bittet die Umweltministerien der Länder, gegenüber ihren Verkehrsressorts darauf hinzuwirken, dass diese bei ihrer Mitwirkung an der vorgesehenen Überarbeitung der Musterkarten für Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau – Ausgabe 1995, eine entsprechende Abstufung der ISO-dB-Linien zur Darstellung der Lärmbeeinträchtigungen (Wirkungszonen) unterstützen.
  
5. Die Umweltministerkonferenz bittet das BMU, gegenüber dem BMVBW darauf hinzuwirken, dass bei der vorgesehenen Überarbeitung der Musterkarten für Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau – Ausgabe 1995, die Abstufung der ISO-dB-Linien zur Darstellung der Lärmbeeinträchtigungen (Wirkungszonen) entsprechend konkretisiert wird und dass bei Umweltverträglichkeitsuntersuchungen für den Neu- und Ausbau von Schienenwegen analog vorgegangen wird.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. - 16- Mai 2003  
in Hamburg**

---

**TOP 15:**            **Bewertung von Umweltschäden und Identifizierung von erforderlichen Sofortmaßnahmen nach Abschluss des Krieges im Irak - Möglichkeiten einer Entsendung von Experten der Länder**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. - 16- Mai 2003  
in Hamburg**

---

**TOP 16:            Novellierung des Umweltinformationsgesetzes**

**Beschluss:**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder unterstützen die Bemühungen des BMU zur raschen Umsetzung der inhaltlich erheblich erweiterten und verbesserten EU-Umweltinformationsrichtlinie in nationales Recht und begrüßen die frühzeitige Beteiligung der Länder. Sie bitten den Bund, bei der Umsetzung nicht über die Inhalte der Richtlinie hinaus zu gehen, sondern diese im Sinne größtmöglicher Transparenz zu Gunsten der Auskunft begehrenden Bürgerinnen und Bürger, Verbände und anderer Nichtregierungsorganisationen umzusetzen. Das Verfahren ist möglichst einfach und vollzugsfreundlich auszugestalten.

**Protokollerklärung Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen:**

Die Länder Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen bitten das BMU, auch die Umsetzung der sogenannten 2. und 3. Säule der Aarhus-Konvention zur Öffentlichkeitsbeteiligung und zum Zugang zu den Gerichten zeitnah in Angriff zu nehmen und dabei insbesondere die darin vorgesehenen umfassenden Verbandsbeteiligungs- und -klagerechte zu schaffen.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. – 16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**TOP 17:                    Dialog mit der Wirtschaft**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz beauftragt das Vorsitzland, eine Diskussionsveranstaltung mit hochrangigen Verbandsvertreterinnen und -vertretern der deutschen Wirtschaft vorzubereiten, in der die Erfahrungen mit den auf Länderebene bestehenden Kooperationsmodellen bilanziert und weitere Potenziale für die Kooperation zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung erörtert werden sollen. Das Vorsitzland wird gebeten, unter Beteiligung von BMU und den Ländern Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen hierzu geeignete Themen auszuwählen, inhaltlich aufzubereiten und dazu einen Umlaufbeschluss herbeizuführen. Das Gespräch mit der Wirtschaft soll im Rahmen der 61.UMK stattfinden.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. - 16- Mai 2003  
in Hamburg**

---

**TOP 18:                   Angekündigte Gesetzesinitiative der Bundesregierung zu  
Hochwasserschutz**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund um eine frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Länder im Rahmen der angekündigten Gesetzesinitiative der Bundesregierung zum Hochwasserschutz. Sie nehmen zur Kenntnis, dass der Bund mit diesem Gesetzentwurf keine Veränderung der verfassungsrechtlichen Kompetenzen beabsichtigt.
  
2. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erinnern den Bund daran, im Sinne ihres Beschlusses (59. UMK, TOP 16) das geforderte Finanzierungskonzept für länderübergreifende Hochwasserschutzaktionspläne mit erhöhten Bundesmitteln aufzugreifen .
  
3. Des Weiteren bitten die Umweltministerinnen und -minister der Länder die Bundesregierung, den Bundesanteil für den Binnenhochwasserschutz im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz in Analogie zum Küstenschutz von 60 % auf 70 % zu erhöhen.

**Protokollerklärung der Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen und Hamburg**

Die Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen und Hamburg weisen darauf hin, dass die geforderte Erhöhung der Bundesmittel für den Binnenhochwasserschutz nicht zu Lasten der GA-Mittel für den Küstenschutz erfüllt werden darf.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. - 16- Mai 2003  
in Hamburg**

---

**TOP 19:            Novellierung der Verpackungsverordnung**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes über den aktuellen Stand zur Novelle der Verpackungsverordnung zur Kenntnis.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. - 16- Mai 2003  
in Hamburg**

---

**BLOCK**

**TOP 20:                   Umsetzung der AbfallablagervVO**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht der LAGA zur Kenntnis.
2. Die UMK verweist auf ihren Beschluss zur 58.UMK, TOP 10 und bekräftigt, dass die Ablagerung unvorbehandelter Siedlungsabfälle auf Deponien bis spätestens 1.6.2005 zu beenden ist .
3. Soweit die von der LAGA vorgelegte neue Bestandsaufnahme regional noch Defizite für 2005 erkennen lässt, werden die betroffenen Gebietskörperschaften nachdrücklich zum raschen Handeln aufgefordert, sei es zur Schaffung eigener Vorbehandlungskapazitäten oder zur Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Leistungen.
4. Bund und Länder bekräftigen ihre gemeinsame Absicht, allen Versuchen zum Unterlaufen der Vorbehandlungspflicht eine Absage zu erteilen. Sie stellen in diesem Zusammenhang insbesondere fest, dass die Ablagerungsverordnung im Einklang mit dem EU-Recht ist und dass sie unmittelbar auch bei - im Einzelfall - anderslautenden Planfeststellungsbeschlüssen verbindlich ist.
5. Zur Verfolgung der weiteren Entwicklung wird die LAGA gebeten, ihre Bestandsaufnahme halbjährlich zu aktualisieren und zur 32. ACK/61. UMK erneut zu berichten.

Protokollnotiz des Landes Berlin:

Das Land Berlin bittet die Bundesregierung einen über den § 15 Abs.3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz hinausgehenden Ausschlussstatbestand für Abfälle zur Beseitigung aus dem Gewerbe zu schaffen.

Protokollnotiz des Landes Niedersachsen:

Im Bericht der LAGA sollte der Begriff „Prognose“ durch „Schätzung“ ersetzt werden.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. – 16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**TOP 21:                    FFH-Richtlinie: Nachmeldeverpflichtungen**

**Beschluss:**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren erklären, dass es bei dem zwischen Bund und Ländern abgestimmten und der Kommission vorgelegten Zeitplan vom 06. 03. 03 in der überarbeiteten Fassung vom 02.05.03 bleibt.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15.-16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**BLOCK**

**TOP 22 : Internationale Konferenz über erneuerbare Energien in Deutschland**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK nimmt Bezug auf ihren Beschluss zur 59. UMK, TOP 2 und bittet den Bund, Vertreter der Länder Niedersachsen und Brandenburg in den nationalen Begleitkreis zu berufen.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15./16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**TOP 23: Finanzierung der Umsetzung von Natura 2000**

Der Tagesordnungspunkt wurde abschließend in der vACK beraten.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15./16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**TOP 24:       Ökologische Umweltbeobachtung des Bundes und der Länder**

Der Tagesordnungspunkt wurde abschließend in der vACK beraten.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15.-16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**TOP 25 :            Elbe und Binnenschifffahrt**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15.-16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**BLOCK**

**TOP 26: Liberalisierung des Wassemarktes in Europa und in der übrigen Welt**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. – 16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**TOP 27: Zuständigkeiten für den Vollzug der Emissionshandelsrichtlinie**

**Beschluss:**

1. Die UMK nimmt den Bericht der gemeinsamen Unterarbeitsgruppe des UMK-Arbeitskreises Energie und Umwelt und des LAI zum Emissionshandel zur Kenntnis.
2. Bund und Länder sind sich darüber einig, dass nach Erlass der Emissionshandelsrichtlinie nur wenig Zeit für die Vorbereitungen zum Start des Handels am 01.01.2005 bleibt.
3. Unbeschadet der rechtlichen Zuständigkeiten erklären sich die Länder bereit,
  - den Bund bei der Beschaffung der erforderlichen Daten zur Erstellung des ersten nationalen Allokationsplans zur Umsetzung des EU-weiten Emissionshandelssystems zu unterstützen,
  - dem BMU die vorliegenden und auf Plausibilität überprüften Daten aus der Emissionserklärung 2000, die gemäß einer Spezifikation des BMU zur Berechnung der geplanten Allokationsmengen erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen.

4. Das BMU wird zu diesem Zweck ein einheitliches Datenblatt mit Erläuterungen erarbeiten und dieses mit den Ländern abstimmen. Offene Fragen zur Methodik werden ggf. im Rahmen der Gemeinsamen Unterarbeitsgruppe Emissionshandel des UMK-Arbeitskreises Energie und Umwelt und des LAI kurzfristig geklärt.
5. Das BMU wertet die gelieferten Daten aus und teilt evtl. Defizite den Ländern mit. Die Länder geben den Anlagenbetreibern Gelegenheit, ihre Daten entsprechend den Anforderungen des Allokationsplans zu korrigieren und durch aktuelle Daten aus den Jahren 2001/2002 zu ergänzen. Weiter erhalten Anlagenbetreiber, die der Emissionshandelsrichtlinie unterliegen, aber nicht nach der 11. BImSchV emissionserklärungspflichtig sind, Gelegenheit, ihre Emissionen für die Jahre 2000/2001/2002 den Ländern zu erklären. Anschließend übermitteln die Länder die auf Plausibilität geprüften Daten dem Bund.
6. Bei der anlagenbezogenen Zuteilung von Emissionsrechten für die Jahre 2005 bis 2012 werden die seit 1990 erbrachten Minderungsleistungen bei den Klimagasen berücksichtigt. Das BMU lädt die Länder zu Gesprächen ein, um zu klären, wie dies sachgerecht und unter Berücksichtigung der besonderen Situation der neuen Länder im Rahmen der Emissionshandelsrichtlinie erfolgen kann.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15./16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**TOP 28:                    Novellierung des Gesetzes für den Vorrang der Erneuerbaren Energien (EEG) und Förderung des Wärmemarktes auf Basis regenerativer Energien**

**Beschluss:**

**I.**    Seit Inkrafttreten des EEG hat sich der Anteil des ins Netz eingespeisten regenerativ erzeugten Stroms deutlich erhöht. Um auch zukünftig den gebotenen kontinuierlichen Zuwachs an regenerativ erzeugtem Strom zu gewährleisten, empfiehlt die UMK das Gesetz mit Blick auf die bisher vorliegenden Erfahrungen unter Effizienz Gesichtspunkten zu verbessern. Dabei sollten nachhaltige Anreize verbessert und die Kostenauswirkungen insgesamt berücksichtigt werden. Speziellen Handlungsbedarf für die anstehende Novellierung sieht die UMK in den nachfolgenden Punkten:

**1.    Windkraft an Land**

Die Nutzung der Windkraft sollte durch weitere Differenzierung, unter anderem und stärkere Degression zielgenauer gefördert werden. Auf durchschnittlichen und guten Standorten muss aber auch zukünftig ein wirtschaftlicher Betrieb möglich sein.

**2.    Windkraft Offshore**

Eine Verlängerung der Frist für die Inbetriebnahme von Anlagen mit erhöhter Anfangsvergütung ist geboten, um Zeit für notwendige Planungen einzuräumen.

Auch die Auskömmlichkeit der Vergütungsregelung und die Einbeziehung der Netzausbaukosten sollte, wenn für das Ausbauziel erforderlich, in diesem Zusammenhang überprüft werden.

Daneben wird die Bundesregierung gebeten, unter Beachtung konkurrierender Nutzungen sowie von Umwelt- und Naturschutzaspekten Eignungsgebiete für die Errichtung von Anlagen in der Außenwirtschaftszone gemäß Seeanlagenverordnung zügig zu identifizieren und zu nutzen.

### **3. Fotovoltaik**

In Kenntnis dessen, dass das 100.000 Dächer Programm ausläuft, ist der weitere notwendige Ausbau der Nutzung der Fotovoltaik durch andere Instrumente sicherzustellen. In diese Überlegungen sind die Möglichkeiten der Ausgestaltung der Vergütungssätze nach EEG mit einzubeziehen.

### **4. Wasserkraft**

Im Bereich der Wasserkraft gibt es an bestehenden Standorten und Staustufen ungenutzte Potenziale zur Stromerzeugung. Eine besondere Bedeutung kommt hier der Modernisierung alter Anlagen oder deren Ersatz und Neubau zu, wobei ökologische Verbesserungen erreicht werden sollen. Dies betrifft auch Anlagen im Leistungsbereich oberhalb der bisher vom EEG erfassten Größe von 5 MW. Es hat sich gezeigt, dass Investitionen unterbleiben weil keine wirtschaftliche Tragfähigkeit erreicht werden kann. Um einen Anreiz für Investitionen zu geben, müsste die durch diese Maßnahmen erzielte zusätzliche Stromerzeugung in das EEG einbezogen werden. Dabei sollte, um Mitnahmeeffekte auszuschließen, eine Staffelung der Vergütungssätze in die Überlegungen einbezogen werden.

### **5. Biomasse**

Aufgrund der Heterogenität der Kosten der verschiedenen Arten der Stromerzeugung aus Biomasse sollten die Vergütungssätze differenziert werden nach Art der eingesetzten Stoffe und der zur Anwendung kommenden Technologien. Die Vergütung sollte für landwirtschaftliche Biogasanlagen (ohne Einsatz von Kofermenten aus der Abfallwirtschaft) angehoben werden. Die Erhöhung sollte die investive Förderung von Biogasanlagen z.B. im Marktanreizprogramm wirksam ergänzen. Sie sollte auch den Einsatz von pflanzlicher Biomasse als Rohstoff verbessern. Insbesondere land- und forstwirtschaftliche Investitionen in die Stromerzeugung zur Nutzung brachliegender Potenziale

an Biomasse könnten damit angestoßen werden. Es hat sich im Übrigen gezeigt, dass eine weitere Differenzierungen nach Leistungsklassen unterhalb 5 MW notwendig sind.

## **6. Geothermie**

Die derzeitigen Vergütungssätze für geothermische Anlagen allein sind offensichtlich nicht ausreichend, um dieser Technologie den notwendigen Durchbruch zu ermöglichen. Die Vergütung nach EEG allein ist nicht geeignet, um die mit dieser Technologie verbundenen Investitionsrisiken abzudecken. Der Bund wird gebeten, ergänzende Instrumente in der Diskussion zur Abdeckung dieses Risikos zu entwickeln.

## **7. Ausschlussregelung nach § 2 (2) Satz 2**

Der bisherige Ausschluss von Anlagen, die zu über 25 Prozent im Besitz der Länder sind, sollte entfallen.

**II.** Zur Klimabelastung Deutschlands durch Energieverbrauch trägt die Bereitstellung von Wärme in ähnlichem Umfang wie die Strombereitstellung bei. Derzeit sind verschiedene Modelle der Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt im Gespräch. Die UMK bittet das BMU, die Länder bei der Diskussion über entsprechende Instrumente zu beteiligen.

**III.** Die UMK beauftragt den Arbeitskreis Energie und Umwelt:

### **zu I.**

Zum EEG die Diskussion der Verfahrensvorschläge zu verfolgen und dabei auch grundsätzliche Probleme der Kosteneffizienz und der Lastenverteilung unter Einbeziehung der verschiedenen Instrumente sowie die Aspekte der Marktnähe, der Vermeidung von Mitnahmeeffekten, der zeitlichen Begrenzung der Förderung und vor allem der Zweck-Mittel-Relation zu prüfen.

### **zu II.**

Die Diskussion der Reformvorschläge zu verfolgen und Vorschläge für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vorzulegen. Dabei sollten mengensteuernde Ansätze bei der Förderung erneuerbarer Energien besonders untersucht werden.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15./16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**TOP 29 :            Novellierung des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer  
Energien**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15.-16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**TOP 30:            Einbeziehung der großen Wasserkraft in das EEG**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

# 60. Umweltministerkonferenz am 15.-16. Mai 2003 in Hamburg

---

**BLOCK**

**TOP 31 :            Schutz von Alleebäumen**

## **Beschluss:**

1. Die UMK hält an ihrer Auffassung fest, dass der Entwurf der „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB) in der Fassung vom 30.11.2001 die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes nicht angemessen berücksichtigt und im Widerspruch zu landesgesetzlichen Regelungen zum Allein- und Baumschutz steht.
2. Die UMK bekräftigt weiterhin ihre Auffassung, dass die Verkehrsrichtlinien ESAB und „Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen an Straßen (RPS)“ originär die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berühren und daher gemäß § 6 Abs. 2 BNatSchG mit den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden abzustimmen sind.
3. Die UMK wiederholt nachdrücklich unter Bezugnahme auf die Beschlüsse zu TOP 13 der 57. UMK und TOP 28 der 58. UMK ihre an den BMVBW gerichtete Forderung um eine förmliche Beteiligung der für Naturschutz zuständigen obersten Landesbehörden bei der Aufstellung und Einführung von Verkehrsrichtlinien, die deren Belange berühren, insbesondere ESAB und RPS.

4. Die UMK erwartet eine Antwort des BMVBW auf das Schreiben des Vorsitzenden der UMK vom 08. Juli 2002 und fordert, das notwendige Beteiligungsverfahren mit den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Landesbehörden vor Einführung der in Rede stehenden Richtlinien einzuleiten.
  
5. Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorin und –senatoren bitten das BMU, beim BMVBW auf eine entsprechende Antwort und Beteiligung hinzuwirken.

# **60. Umweltministerkonferenz am 15.-16. Mai 2003 in Hamburg**

---

**TOP 32:            Katalogisierte Übersicht über Berichts- und Informations-  
pflichten - Zwischenbericht**

Der Tagesordnungspunkt wurde abschließend in der vACK beraten.

# **60. Umweltministerkonferenz am 15.-16. Mai 2003 in Hamburg**

---

**TOP 33:            Vorstellung der Arbeitsschwerpunkte des Rates von  
Sachverständigen für Umweltfragen**

## **Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht von Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Koch - Vorsitzender des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen - zur Kenntnis.

# 60. Umweltministerkonferenz am 15.-16. Mai 2003 in Hamburg

---

**BLOCK**

**TOP 34:**                                    **Vorbereitung des Gesprächs mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der 61. UMK am 19./20. November 2003 in Hamburg**

## **Beschluss:**

1. Die UMK hält daran fest, jährlich im Rahmen der Herbstsitzung ein Gespräch mit Verbänden zu führen und zwar alternierend mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden und den Kommunalen Spitzenverbänden.
  
2. Die UMK nimmt die vorläufigen Themen, die das Vorsitzland in Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden vorschlägt, zur Kenntnis:
  - a. Ablagerungsverordnung (dringlich)
  - b. Flächeninanspruchnahme (dringlich)
  - c. Umsetzungsorientierte Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung
  - d. Abfall, Auswirkungen der EuGH-Urteile zur Abfallverbringung
  - e. Liberalisierung des Wassermarktes
  - f. Meldung weiterer FFH Gebiete
  
3. Die UMK bittet das Vorsitzland, die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände zur 61. UMK einzuladen, das Gespräch vorzubereiten und zur 32. ACK über den Stand der Vorbereitungen zu berichten.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15.-16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**BLOCK**

**TOP 35:            Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonschaltkonferenzen**

**Beschluss:**

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15.-16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**TOP 36:            Internationaler Klimaschutz-Lauf 2004**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15.-16. Mai 2003  
in Hamburg**

---

**TOP 37:            Verschiedenes**

Der Tagesordnungspunkt wurde abschließend in der vACK beraten.

**60. Umweltministerkonferenz  
am 15. - 16- Mai 2003  
in Hamburg**

---

**TOP 38:                   Vorbereitung der Pressekonferenz**

**Beschluss**

An der Pressekonferenz nehmen teil:

Bundesminister Jürgen Trittin                   (Bund)

Senator Peter Rehaag                               (Hamburg)

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf   (Bayern)

Ministerin Margit Conrad                       (Rheinland-Pfalz)

Minister Klaus Müller                           (Schleswig-Holstein)